

Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

Wien, am 13. Mai 2016

Geschäftszahl:
BMFJ-430305/0002-BMFJ - I/5/2016

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

in Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 8659/J betreffend der Organisation "Muslimischen Jugend Österreich" - und deren organisatorische, ideologische und persönliche Verbindungen zur Muslimbruderschaft, welche die Abgeordnete Anneliese Kitzmüller und weitere Abgeordnete an mich richteten, stelle ich als Bundesministerin für Familien und Jugend fest:

Antwort zu der Frage 1):

Ja, die Muslimische Jugend Österreichs (MJÖ) hat finanzielle Förderungen gemäß Bundes-Jugendförderungsgesetz 2000 (B-JFG) in den Jahren 2013, 2014 und 2015 jeweils in der Höhe von € 154.345,60 erhalten.

Antwort zu den Fragen 3) und 4):

Ja, auch für das Jahr 2016 ist eine finanzielle Unterstützung vorgesehen. Die 1. Rate der Basisförderung gemäß § 7 Abs. 3 Bundes-Jugendförderungsgesetz 2000 in der Höhe von € 36.336,40 und eine Förderung gemäß B-JFG für den Mitgliedsbeitrag für die Geschäftsstelle der Bundes-Jugendvertretung 2016 in der Höhe von € 9.000,00 wurde bereits ausbezahlt. Die Auszahlung der 2. Rate der Basisförderung gemäß § 7 Abs. 3 B-JFG in der Höhe von € 36.336,40 wurde für August 2016 in Aussicht gestellt. Über Projektförderungen können noch keine Aussagen getroffen werden, da noch keine Förderungsansuchen vorliegen.

Antwort zu den Fragen 5) und 7):

Für alle Förderungen gemäß B-JFG sind die „Auflagen“ im Bundes-Jugendförderungsgesetz selbst, bzw. in den Richtlinien zur Förderung der außerschulischen Jugenderziehung und Jugendarbeit gem. § 8 des B-JFG und auch in den jeweiligen Förderungsansuchen geregelt und festgelegt. Sowohl das Gesetz, die Richtlinien, als auch die einzelnen Förderungsansuchen sind alle öffentlich einsehbar, und stehen auf der Homepage meines Ressorts <http://www.bmfi.gv.at/jugend/jugendfoerderung.html> zum Download bereit.

Antwort zu den Fragen 9) bis 19):

Da es für die Jahre 2017 und 2018 noch kein Budget gibt und ho. auch nicht bekannt ist, ob und in welcher Höhe Förderungsansuchen von der MJÖ gestellt werden, kann derzeit keine Aussage zu diesen Fragen getroffen werden. Wenn das B-JFG nicht novelliert wird, und die o.a. Richtlinien noch in Geltung sind, werden die gleichen „Auflagen“ wie heute gültig und auch öffentlich einsehbar sein.

Antwort zu den Fragen 21), 25), 27), 29),31),33):

Nein, bzw. derzeit nicht geplant.

Antwort zu den Fragen 24) und 38):

Es lagen und liegen keine diesbezüglichen Anfragen vor.

Antwort zu den Fragen 39) bis 41):

Im Zuge von 3 Parlamentarischen Anfragen (Nr. 3450/J, Nr. 4635/J und Nr. 4760/J) wurden jeweils Stellungnahmen der MJÖ von meinem Ressort abgefragt. Die Stellungnahmen wurden von der damaligen Geschäftsführerin der MJÖ, Frau Tugba Seker, unterfertigt. Die Stellungnahmen der MJÖ wurden meinen Anfragebeantwortungen (Nr. 3280/AB, Nr. 4448/AB und Nr. 4593/AB) angeschlossen und Ihnen damit auch zur Kenntnis gebracht.

Antwort zu den Fragen 42), 344):

Nein, es wurden keine diversen polizeilichen Behörden in die Befragung eingebunden, da es dafür keinerlei Begründung gegeben hätte.

Mit besten Grüßen

Dr. KARMASIN

